



Scandic Outdoor GmbH
Zum Sportplatz 4
D-21220 Seevetal

Telefon: +49 (4105) 6813-0
Telefax: +49 (4105) 6813-50
eMail: info@scandic.de

Neukundenformular

Erfolgreiche Marken aus einer Hand:



Sehr geehrter Interessent!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem hochwertigen Sortiment. Bevor wir Sie als Neukunden registrieren können, bitten wir Sie, dieses Formular **vollständig** auszufüllen und uns zusammen mit einer Kopie Ihres **Gewerbenachweises** einzusenden.

Gerne können Sie hierfür auch unseren Faxanschluß unter der Nummer **+49 (4105) 6813-50** nutzen.

Für eine mögliche Belieferung gelten darüber hinaus folgende Grundvoraussetzungen:

1. Es besteht ein Ladengeschäft mit Schaufenster. (Ausnahme: Werbe- und PR-Agenturen, bestimmte Großhändler, B2B, Firmen für welche wir Sonderanfertigungen vornehmen lassen.) **Reine Internetfirmen werden von uns nicht beliefert.**
2. Der Erstauftrag beträgt mindestens € 150,00. Die Erstlieferung erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse oder Nachnahme.
3. Die Erstbestellung erfolgt schriftlich.
4. Wir liefern ausschließlich zu unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Geschäftssitz

Firmennamen: _____

eMail: _____

Homepage: _____

Rechtsform: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

eMail: _____

USt.-Id.-Nr.: _____
(VAT-Nr.)

Nachstehende Angaben sind nur für Firmen aus
Deutschland notwendig:

Steuer-Nr.: _____

Finanzamt: _____

Kontaktdaten

Inhaber/Geschäftsführer

Name: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

eMail: _____

Einkauf

Name: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

eMail: _____

Allgemeine Angaben

Gründungsdatum Ihres Unternehmens: _____

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen Sie derzeit? _____

Räumlichkeiten des Unternehmens? _____ qm Laden

_____ qm Verkaufsfläche

_____ m Schaufensterbreite

Hat Ihr Unternehmen noch weitere Tochterfirmen / Filialen? Ja Nein

Haben Sie einen Onlineshop? Ja Nein

Wenn ja, wie lautet die Internetadresse? _____

Sind Sie Mitglied eines Einkaufsverbandes o.ä.? Ja Nein

Wenn ja, in welchem? _____

Mitgliedsnummer: _____

Referenzen

Welche Marken verkaufen Sie bereits In Ihrem Unternehmen (bitte nennen Sie einige): _____

Ich erkenne die AGBs (siehe nachfolgende Seite) der Firma Scandic Outdoor GmbH an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten ausschließlich zur individuellen Betreuung, der Übersendung von Produktinformationen oder der Unterbreitung von Angeboten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Sie können dieser Nutzung personenbezogen jederzeit widersprechen.

Firmenstempel:

Ort / Datum / Unterschrift des Kunden

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Wir verkaufen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil. Diese gelten auch für alle weiteren Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form und Farbe bleiben vorbehalten. Die Angaben über Gewichte, Maße u.s.w. sind nur Richtwerte. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Aufträge sind für uns dann verbindlich, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsingang von uns schriftlich bestätigt werden oder Lieferung erfolgt. Ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung ist für den Vertragsinhalt maßgeblich. Veränderungen an den Waren bleiben auch ohne besondere Zustimmung des Käufers vorbehalten, soweit diese durch technische Entwicklung bedingt sind, bzw. technische Verbesserungen darstellen. Im Übrigen sind geringfügige Abweichungen in Farbe, Größe und Form etc. zulässig.

§ 3 Lieferung, Preise, Nachlässe

Der Mindestauftragswert für Neukunden beträgt € 150,-. Die Erstlieferung erfolgt ausschließlich gegen Nachnahme oder Vorkasse.

Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist ist der Besteller erst dann berechtigt, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat, es sei denn, es ist ein fixer Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart. Teilweiser Abruf von Vororderaufträgen kann nur gegen Berechnung der Portokosten erfolgen.

Gewährte Nachlässe stehen unter Vorbehalt fristgerechter Bezahlung und vollständiger Warenabnahme, soweit es sich um Nachlässe im Zusammenhang mit Mengen handelt. Bei Retourensendungen, denen wir ausdrücklich zugestimmt haben, ohne hierzu verpflichtet zu sein, entfallen die bereits gewährten Mengenrabatte für die gesamte Warensendung, aus der die Retourensendingung stammt, mit der Folge einer entsprechenden Nachzahlungspflicht des Käufers. Die Rücknahme solcher Retouren erfolgt nur, wenn die Sendung im absolut neuwertigen und verkaufsfähigen Zustand ist. Für solche Warenrücknahmen werden 10 % des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch EUR 25,00, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Bearbeitungsgebühr berechnet. Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Aufträge aus dem Ausland müssen in schriftlicher Form erfolgen. Bei Export unter € 500,- Warenwert werden € 15,- für Bankgebühren berechnet. Für Sendungen in das Ausland außerhalb der EU gilt ein Mindestbestellwert von € 250,- je Lieferung. Für Sendungen ins EU-Ausland gilt ein Mindestbestellwert von € 100,00. Zollgebühren werden in gleicher Höhe an den Kunden weiterberechnet.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung vorbehalten. Dies gilt auch für Saldoforderungen aus einem bestehenden Kontokorrentverhältnis.

Bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung des Käufers sowie bei Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen sind wir zur Rücknahme der gesamten Vorbehaltsware berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Wir dürfen hierzu den Betrieb des Käufers betreten und die Ware wegnehmen. Ebenso dürfen wir die Weiterveräußerung und Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.

Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht von uns gelieferter Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten erstrangig an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen gemäß vorstehender Regelung auf uns übergehen. Der Käufer hat mit seinem Abnehmer seinerseits einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.

Von Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns sofort Kenntnis zu geben und uns entstehende Kosten von Interventionen zu erstatten. Bei Zahlungseinstellung oder bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung und zum Einzug der abgetretenen Forderungen.

Wir ermächtigen den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß vorstehender Regelung abgetretenen Forderungen. Wir werden von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen (auch gegenüber Dritten) nachkommt. Im Falle des Widerrufs hat der Käufer Namen und Anschrift der Schuldner der abgetretenen Forderungen unter genauer Bezeichnung der von diesen erworbenen Gegenstände zu benennen und diesen die Abtretung anzeigen; Wir sind berechtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

Wir geben die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach unserer Wahl frei, sobald ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.

§ 5 Gefährübergang

Mit Übergabe der Waren an den Transportführer (Paketdienst, Post, Spediteur u.s.w.) geht die Gefahr auf den Käufer über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an den Käufer über, an dem wir versandbereit sind und dies dem Käufer angezeigt haben.

§ 6 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Käufers ist nur im Hinblick auf von uns anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Gewährleistung / Haftung

Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb 8 Tagen nach Lieferung, andere Mängel unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen. Bei fristgerechter Mängelrüge liefern wir nach unserer Wahl kostenlos Ersatz oder bessern nach. Hierfür steht uns eine angemessene Frist zur Verfügung. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit unsererseits.

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr seit Lieferung. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wir haften jedoch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Für sonstige Schäden haften wir, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, im letzten Fall jedoch beschränkt auf den typischerweise zu erwartenden Schaden. Einer Pflichtverletzung unsererseits steht die etwaiger Erfüllungsgehilfen gleich.

§ 8 Datenschutz

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und uns das Recht vorbehalten, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (insbesondere Warenkreditversicherern) zu übermitteln.

§ 9 Handel im Internet

Der Weiterverkauf unserer Produkte im Internet ist grundsätzlich zulässig; der Vertrieb über Internet-Auktionshäuser sowie Internetplattformen Dritter ist jedoch untersagt.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Rabatte und Skontoabzug werden nicht gewährt, wenn noch andere überfällige Posten bestehen.

Bei Zahlungsverzug debittieren wir den jeweils gültigen gesetzlichen Zinssatz und behalten uns vor, weitere Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorkasse vorzunehmen.

Im Falle von Rücklastschriften, welche aufgrund mangelhafter Kontodeckung entstehen, berechnen wir neben den tatsächlichen Kosten eine Bearbeitungs pauschale von EUR 10,00 je Rücklastschrift.

§ 11 Sonstiges

Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Lüneburg.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Bedingungen nichtig sein, so berührt dieses die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.